

Beschlussvorlage	Datum: 15.10.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Bauamt Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Stadtforstamt Hafen- und Seemannsamt		
Bodenschutzkonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
05.12.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
24.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Fortschreibung des Bodenschutzkonzepts der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Grundlage für weitere Planungen und als Handlungsrichtlinie der Verwaltung (Anlage).
2. Das Bodenschutzkonzept ist innerhalb von 10 Jahren zu überarbeiten und der Bürgerschaft erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

- am 21.01.2019 durch die Verwaltung von der Beratung/Beschlussfassung in der Bürgerschaft am 30.01.2019 und Vorberatung in den Ausschüssen zurückgestellt

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 0256/07-BV

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bodenschutzkonzeptes der Hansestadt Rostock 2007 Nr. 0256/07-BV wurde die Fortschreibung des Konzeptes nach 10 Jahren festgelegt.

Das Bodenschutzkonzept umfasst 2 Teile und einen Anhang. Teil 1 enthält die Grundlagen des Bodenschutzes sowie Informationen über die Ermittlung und Haltung von Daten zum Boden und seiner Nutzung. Teil 2 beschreibt die Umsetzung des Bodenschutzes in Rostock und enthält einen zusammenfassenden Maßnahmenkatalog. Der Anhang enthält ergänzende Informationen.

Das Bodenschutzkonzept wurde in seiner Gesamtheit hinsichtlich Struktur, Inhalt und aktueller Zahlen- und Flächenbilanzen überarbeitet und an die Novellierung diverser Rechtsvorschriften angepasst.

In die Fortschreibung neu aufgenommene Handlungsfelder sind der baubegleitenden Bodenschutzes und der Schutz landwirtschaftlich bedeutsamer Böden.

Im besonderen Fokus des Bodenschutzes werden weiterhin der zunehmende Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung und die Sanierung und Nachnutzung von Altlastflächen sein. Weitere Schwerpunkte sind die Integration des baubegleitenden Bodenschutzes bei städtischen Großvorhaben und die Weiterentwicklung des Bodeninformationssystems.

Die Überarbeitung des Bodenschutzkonzeptes ist an den Zeitraum der Gültigkeit wichtiger Planungen, wie den Flächennutzungsplan oder den Landschaftsplan angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Bodenschutzkonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fassung 2018

Hinweis: Anlage ausgetauscht aufgrund redaktioneller Änderung auf Seite 19 (im zweiten und vierten Absatz) und Vorwort des Senators für Bau und Umwelt ergänzt